

Gilly Carlebach

Tel-Aviv, 25.I.1939.  
Rech.Hausagid 7

Herrn  
Alphons LED  
Zuider Amstellaan 105,II  
A m s t e r d a m .

Sehr geehrter Herr Leo,

Ihrer w.Brief erhielt ich gestern und beehre mich, Ihnen das Folgende zu erwidern.

Die besondere Schwierigkeit, ja Aussichtslosigkeit, hier eine Einreisegenehmigung zu bekommen, wird, soweit ich bis jetzt in Erfahrung bringen konnte, damit begründet, dass das Misstrauen von Seiten der Regierung gegen die Ehrlichkeit der Weiterwanderungs-Absicht hier, naturgemäss, um vieles grösser ist, als in jedem anderen Land.

Eine behördliche Auskunft über die genauen diesbezüglichen Bedingungen besitze ich noch nicht, versuche aber, sie so schnell wie möglich zu erhalten.

Anny St. schrieb mir, dass zur Erteilung der Einreisegenehmigung in ein Durchgangsland folgende 3 Bedingungen erfüllt sein müssten: der Nachweis eines Bankguthabens von \$ 1.000.-- in den betreffenden Land, Vorweisung der Schiffskarten und Bescheinigung der Affidavit-Bearbeitung. - Sind dies die holländischen Bestimmungen, und sind Sie auch einen Teilbetrag des Depots aufzubringen nicht in der Lage? Würden Sie für die Unterhaltskosten während der 2 Jahre aufkommen oder einem evtl. hiesigen Deponenten für den Betrag und entstehenden Zinsverlust mitgarantieren?

Für die Schiffskarten wird man wohl sammeln und dafür in erster Linie Fonds in Anspruch nehmen müssen. In Deutschland wird jetzt doch sicher kaum jemand mehr als seine eigenen Schiffskarten bezahlen können.

Ich hoffe mit Ihnen, dass auf die eine oder andere Weise der rettende Ausweg sich bald zeigt, danke Ihnen für Ihr Schreiben und begrüsse Sie und Ihre erte Frau Gemahlin herzlich.

Ergebenst

Gilly Carlebach

Tel-Aviv, 26.I.1939.  
Rech.Hausgid 7

An die  
Auswanderungs-Beratungsstelle  
der "HITHACHDUTH OLEJ GERMANIA"  
T e l - A v i v .

Hierdurch bitte ich, die ergebenst Unterzeichnete, höflichst um Ihren Beistand und schriftliche Beratung in nachfolgender d r i n - g e n d e r Angelegenheit, die ich Ihnen, da ich gelähmt bin, leider nicht persönlich vortragen kann.

Es handelt sich um die mir aufs engste befreundete und, abgesehen von einem Verwandten in Amerika, vollkommene Angehörige im Ausland dastehende Familie S t e i n b e r g in LEIPZIG, bestehend aus Mann, Frau und dem dreijährigen Kind der verstorbenen Schwester des Mannes.

Die Familie ist staatenlos, der Mann war bereits zweimal verhaftet, von der Verwundung, die er das letzte Mal, im November, dabei erlitten hat, hat er sich noch nicht erholt. Dem amerikanischen Verwandten ist es gelungen, ihm Anstellungsvertrag und Affidavit zu verschaffen, und die Papiere befinden sich bereits seit Wochen in Berlin; seit dieser Zeit aber sind alle Bemühungen, auch nur eine Abschrift dieser Ausweispiere vom amerikanischen Konsulat zu erhalten, erfolglos geblieben, und es ist mit einem Zeitraum von 2 Jahren bis zur völligen Abwicklung der Angelegenheit zu rechnen.

Inzwischen hat sich Steinberg alle 4 Wochen beim Polizeiant zu melden und sich über den Fortgang seiner Auswanderungsangelegenheit auszuweisen, oder sich, mit anderen Worten, ebenso oft in Lebensgefahr zu begeben, sofern ihm dies nicht gelingt, da gegen ihn als Staatenlosen, der nicht ausgewiesen werden kann, kein anderes Druckmittel als das der Misshandlung anwendbar ist.

Auch die wirtschaftliche Not der Familie ist ungeheuer; schon seit Jahren ernährt sie sich auf kümmerlichste und in letzter Zeit fast nur noch von dem, was die Frau, - eine hochqualifizierte Krankpflegerin von Beruf, durch Massagen verdienen kann.

Es m u s s nun für sie die Einreisegenehmigung in ein Durchgangsland erreicht werden.

Meine herrliche Bitte an Sie geht dahin, mir zunächst mitteilen zu wollen, welcher Art die diesbezüglichen h i e s i g e n Bestimmungen sind.

Würde die Vorweisung der Schiffskarten nach Amerika, eine amtliche Bescheinigung der Bearbeitung des Affidavits, sowie ein hier zu beschaffendes Bankguthaben genügen, bzw. auf wieviel hätte sich ein solches zu belaufen?  
Oder würde zusätzliche Uebernahme der Unterhaltsverpflichtung, oder Pfandhinterlegung irgendwie von Nutzen sein können?

Welche Behörde ist für diese Angelegenheit zunächst zuständig,  
und auf welche Art ein Gesuch einzureichen?

Für jede Auskunft und Beratung Ihnen bestens dankend,

zeichne ich hochachtungsvoll

Sehr geehrter Herr Kahn,

ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich mir die Freiheit nehme, mich mit folgenden, als Anfrage gemeinten Zeilen an Sie zu wenden. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, dass Sie es nicht als Belästigung sondern nur als das Ihnen Zustehende betrachten, um Ihre Bereitwilligkeit, sich an einer Mizwa zu beteiligen, gefragt zu werden.

Es handelt sich um das Folgende: In Leipzig lebt die mir aufs engste befreundete Familie Steinberg, Mann, Frau und das angenommene dreijährige Kind einer verstorbenen Schwester des Mannes. Die Familie ist staatenlos. Der Mann war bereits zweimal verhaftet, seine diesmalige Freilassung "verdankt" er einer durch Gewehrkolbenschläge erlittenen Beinverletzung, mit der er ins Krankenhaus eingeliefert wurde, und von der er sich noch nicht erholt hat. Er hat sich jetzt alle 4 Wochen bei der Polizei zu melden, um sich über Fortschritte in seiner Auswanderungsangelegenheit auszuweisen, was in jedem Fall, in dem dies nicht gelingt, Lebensgefahr bedeutet. Denn da er als Staatenloser nicht ausgewiesen werden kann, bleibt keine andere Art des Druckes auf ihn als Misshandlungen.

Die Familie besitzt an Angehörigen im Ausland niemanden als einen Onkel in Amerika, und dieser hat bereits einen Anstellungsvertrag und Affidavit nach Berlin gesandt. Seit Wochen aber sind alle Bemühungen, auch nur eine Abschrift dieser Ausweispapiere von dem berliner amerikanischen Konsulat zu erhalten, vergebliche gewesen, und es ist mit nichts

weniger als 2 Jahren bis zur völligen Abwicklung der Angelegenheit zu rechnen.

Es muss also ein gefahrloser Zwischenaufenthaltsort gefunden werden. - Die Familie ist völlig mittellos; sie hofft, dass es wenigstens gelingen wird, aus dem Erlös ihrer Habe die Schiffskarten zu bestreiten.

Und es handelt sich nun darum, ein Depot - für dessen Sicherstellung Garantien verschafft werden würden - zusammenzubringen, woraufhin eine ausländische Regierung das Visum erteilen würde.

Ich weiss nicht, ob Sie in der Lage sind, hier zu helfen, und ob Sie nicht anderweitig und ~~Exa~~ in Ihnen naheliegenden Fällen in Anspruch genommen sind. <sup>Aber</sup> Ich will es nicht unterlassen, Sie anzufragen aus der Ueberzeugung heraus, dass Sie, nach Möglichkeit, sich in einem so dringender Abhilfe bedürftigen Fall an dem Rettungswerk beteiligen werden.

Mit bestem Gruss

zeichne ich ergebenst